

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riesa

Besitzerschein
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Riesa.

Nr. 217.

Montag, 19. September 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierzehntäglicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch nachstehenden Käfer bei uns 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Post 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger bei uns 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Mindestpreis für die Nummern des Ausgabedates bis Mittwoch 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastenstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

die Wahlen für die Handels- und Gewerbezimmer betreffend.

Das Königliche Ministerium des Innern hat in Gemäßheit § 6 der Verordnung vom 16. Juli 1868, die Handels- und Gewerbezimmen betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 457) auf Vorschlag der Vorsitzenden der Handels-, sowie der Gewerbezimmer zu Dresden befußt, Vornahme der Wahlen zur Gründungswahl bei jeder dieser Zimmern die Wahlabschließungen und die Zahl der in jeder Abteilung zu wählenden Wahlmänner dahin festgesetzt, daß die aus dem Amtsgerichtsbezirk Riesa (auschließlich der zur Königlichen Amtshauptmannschaft Oschatz gehörigen Ortschaften des vormaligen Amtsgerichtsbezirks Strehla), bestehende XIX. Wahlabschließung für die Handelszammer 2 Wahlmänner, sowie die aus denselben Ortschaften bestehende XXIV. Wahlabschließung für die Gewerbezimmer ebenfalls 2 Wahlmänner zu wählen hat.

Es werden daher

- A. alle dem vorstehend bezeichneten Theile des Amtsgerichtsbezirks Riesa (also ausschließlich der zur Amtshauptmannschaft Oschatz gehörigen Ortschaften des vormaligen Amtsgerichts Strehla) mit dem Ende ihres Geschäfts angehörige männliche Personen, welche
 - a. als Kaufleute oder als Fabrikanten im Ortssteuerkataster mit einem nach § 17 d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 129) abgeschöpften Einkommen von über 1900 Mark eingestellt,
 - b. 25 Jahr alt und
 - c. nicht nach § 44 der revidierten Städte-Ordnung und § 35 der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom Stimmberecht in der Gemeinde oder infolge der Verübung eines Berichts von den staatsbürglerischen Rechten ausgeschlossen sind, sowie alle Vertreter und bez. Besitzer der im Bezirk belegenen fiscalischen und kommunalen Gewerbeanstalten, Eisenbahn-, Schiffahrt-, Bergwerks- und Steinbruchs-Unternehmungen, soweit sie den vorstehend und b. und c. angegebenen Bedingungen genügen bez. den unter a. angegebenen Census erreichen und
- B. alle dem unter A. gedachten Bezirk angehörigen Gewerbetreibenden, welche
 - a. als Kaufleute und Fabrikanten im Ortssteuerkataster mit einem Einkommen der obgedachten Art von über 600 Mark, aber nicht über 1900 Mark vernommen,

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 19. September 1898.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 20. September, Nachmittags 6 Uhr. 1. Vorlegung der Sparcassenrechnung für 1896 und Beschlußfassung über Rückspruchung derselber; 2. Vertrag zwischen dem Kirchenvorstande zu Riesa in Vertretung des Kirchenlehrers und dem Schulbehörde dafelb in Vertretung der Schulgemeinde über einen Theil der Parcele Nr. 239 des Blumbergs; 3. Anderweiter Rathbeschluß auf das Gesuch der Frau Amalie Therese verw. Müller hier um Erlass von Sozialeränderungsbefreiung; 4. Rathbeschluß über vorzunehmende Baumaßnahmen im Altbauhaus; 5. Einladung des Vorstandes des Renten- und Dramaisten-Vereins zu seinem am 26. laufenden Monat in Riesa abzuhaltenen Vereinsstage. Geheime Sitzung. — Rathedipatritter: Herr Bürgermeister Voigt.

— Das 30jährige Jubiläum seiner Angehörigkeit zur hiesigen Feuerwehr beging heute das Ehrenmitglied des Freiwilligen Rettungscorps, Herr Kaufmann Feliß Weidenbach. Der Jubilar war höchst erfreut über die ihm in überraschender Weise von den Kameraden zu diesem Ehrentage erwiesenen Ausmerksamkeiten, denen sich natürlicher Weise auch solche anderer Bekannte und Freunde anschlossen.

— Nachdem unsere wiederum 32er aus dem Mandat am Sonnabend wieder hier, in ihrer Garnison, eingetroffen sind, sond' heute Montag die Entlastung der Reserveoffiziere statt. Seit Monaten haben dieselben den Moment herbeigesehnt. Nun haben sie die schwere Pflicht, die das Vaterland von dem gesunden, wehrhaften Mann heischt, erfüllt, jeder ist stolz darauf, "ein gebienter Mann" zu sein. Ordnung, Disziplin, Gehör zum und strenne Haltung sind seine unschöpfbaren Errungenheiten aus den Jahren, da er des Königs Stock trug, aber bald muß er auch die leichten Zeichen seiner Würde, die "Reservemühle", den Stock mit der Compagnie-Trommel bei Seite legen, um im bürgerlichen Beruf wieder sein Brod zu verdienen. Gar Manchem wird es schwer genug, nach den Jahren der Entwöhnung wieder anzufangen, wo der Haben damals abfiel, als die Gestellungs-Ordre kam, und Mancher denkt nicht ohne Sehnsucht an die Kaserne zurück, namentlich wenn er ein guter und tüchtiger Soldat, womöglich gar "Gefreiter" war, denn dort gab es keine Sorgen um das tägliche Brod, um Schlafstelle und Bekleidung. Indes mit der Zeit findet gerade der ehemalige Soldat, der die treffliche Schule des Heeres durchgemacht

hat, schon seinen Platz im bürgerlichen Beruf, aber für das ganze Leben fühlt er sich verbunden mit "seinem" Regiment.

— In der am Sonnabend im "Weitiner Hof" stattgefundenen Versammlung des Hausbesitzervereins referierte der Vorsitzende, Herr R. H. Ritsche, zunächst über die am 21. 9. Mr. in Bayreuth stattgefundenen Versammlungen des Landesvereins der Hausbesitzer im Königreich Sachsen und beschloß man hierzu, dem event. an Stelle des Landesvereins wieder zu begründenden Verbände der Hausbesitzervereine beizutreten. Weiter debattirte man über die an die Stadt zu errichtende Pflegeveränderungsbefreiung bei Grundstückveräußerungen und beschloß, bei den nächsten Collegen zu petieren: eine Revision des Regulatius über die Pflegeveränderungsbefreiung: dahin vorzunehmen, daß leichtere bei freihändigen Grundstückveräußerungen 1/2 Prozent nicht überschreite, dagegen bei Übergang des Grundstücks an den Ehegatten, Kinder oder Enkel, in Wohlstand komme. — Nachdem noch über den gegenwärtigen Stand der Hasen- und Elfschaufrage einige Ausführungen gegeben worden waren, wurde schließlich noch einstimmig einem Antrage zugestimmt, bei dem Stadtrath bitte schriftlich dahin einzutreten, "ob eine der bessersten Straßen der Stadt vielleicht die Rastenstrasse, deren Namen ja sowieso nicht mehr entsprechen sei" — zu Ehren des Altreichskanzlers Fürsten Bismarck, "Bismarckstraße" benannt werde.

— Das Wasser des Elbstromes hat immer noch keine Ausbesserung erfahren. Es ist sehr selten gewesen sein, daß ein so niedriger Wasserstand eine derartig lange und die Schiffahrt schwer schwierige Dauer besaß.

— Vom Landgericht Dresden wurde der in Großwohndorf wohnende Handarbeiter Friedrich Oskar Hennig wegen Verbrechens nach § 176 Absatz 3 des Reichsstrafgesetzbuches zu einer Gefängnisstrafe in der Dauer von 10 Monaten verurtheilt.

— Die Ausbildung der Seminaristen auf den sächsischen Lehrerseminarien, welche bisher einen Zeitraum von sechs Jahren erforderte, soll bis 1906 auf 5½ Jahre beschränkt werden. Diese Maßregel soll dem herrschenden Lehrermangel, der von 1900 ab durch Einführung der einjährigen Militärdienstzeit der Lehrer noch stärker werden wird, einigermaßen vorbeugen. Noch vor nicht zu langer Zeit war in manchen Kreisen die Absicht vorhanden, in Sachsen die Lehrerbildung auf sieben Jahre zu erhöhen, um in den Lehrplan der Seminare auch den Unterricht neuerer Sprachen aufzunehmen zu können.

— In einer vorzüglichen Lage und musterhaften Weise bringt der praktische Rathgeber im Obst- und Garten-

b. ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören mit einem vergleichbaren Einkommen von über 600 Mark, angezeigt sind, und c. den Bedingungen unter A, b. und c. entsprechen — vergl. § 17 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 335) und Punkt III des Gesetzes vom 2. August 1878 (S. 211) —, als stimmberechtigt zur Wahl für die Handels- und bei Gewerbezimmern, hiermit geladen,

Freitag, den 6. October dieses Jahres

von Mittwoch 12 bis 1 Uhr

im Rathaussaal in Riesa,

in Person zu erscheinen sich bei dem die Wahl leitenden amtsfürstlichen Beamten anzumelden, über ihre Stimmberechtigung nach § 10 der eingangsgedachten Verordnung sich auszuweilen und den von ihnen mit der obbezeichneten Zahl von Namen (2) — wählbar sind alle Diejenigen, welche stimmberechtigt sind — ausgefüllten Stimmenzettel abzugeben.

Hierbei wird noch besonders auf § 9 der eingangsgedachten Verordnung vom 16. Juli 1868 aufmerksam gemacht.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 17. September 1898.

J. B.
Schmidt.

1944. F.

H.

Auf Fol. 182 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma J. C. Mitschke, Gustav Grünberg Nachf. in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden, daß diese Firma künftig

J. C. Mitschke Nachf.

firmirt und

Herr Ernst Traugott Storrel in Riesa

Inhaber der Firma ist.

Riesa, am 17. September 1898.

Königliches Amtsgericht.

Geldner.

Brehm.

bau Abbildungen der für Deutschland anbauwürdigsten Pflaumenarten. Daran knüpft die Redaktion die sehr beispielswerte Mahnung, bei Anpflanzung unserer gewöhnlichen Hausspäulen in Zukunft mit größerer Sorgfalt als bisher dafür zu sorgen, daß nur solche Bäume gepflanzt werden, die einsch. große, süße Früchte tragen. Einzig und allein die Sorglosigkeit, zum großen Theil wohl auch Unkenntlich Dixer, die in Deutschland Pflaumenbäume pflanzen, ist daran schuld, daß, wenn wir gute Hausspäulen essen wollen, wie solche aus Bosnien und der Türkei beziehen müssen. Es ist falsch, einen Pflaumenbaum aus einem Kerne zu ziehen, weil solcher Baum fast immer austartet und kleine, sauer Früchte bringt. Besser ist es schon, sogen. Wurzelaufläufer von solchen Pflaumenbäumen zum Pflanzen zu verwenden, die große, schöne Pflaumen tragen. Um richtigsten aber ist es, Stämme zu wählen, die mit Keltern von guten Pflaumenbäumen veredelt sind, weil das allein unter allen Umständen die Sicherheit bietet, daß man von dem Baum große, süße Früchte erzielt. Die Pflaumenzucht liegt in Deutschland noch sehr im Anfang und es ist dringend zu wünschen, daß in Zukunft mit größter Sorgfalt bei Anlegung neuer Pflaumenanpflanzungen vorgeht. In diesem Sinn sei auf die nützliche farbige Vellage im praktischen Rathgeber und die sie begleitenden Worte hingewiesen.

* Berlin, 18. September. Vorgestern wurde der für hier neu gewählte Kirchschultheuer Herr Althoff, bisher Lehrer in Frauenhain, in feierlichem Zuge eingeholt und in sein neues Amt eingewiesen. Am Eingange des Dorfes wie am Schulhause waren Ehrenposten erichtet; Schulhaus und Schulstube waren frisch mit Gultänden und Blumen geschmückt. Der Zug, an dem die Schulkinder und viele Erwachsene teilnahmen, bewegte sich unter Musikbegleitung nach dem Schulhause, wo eine Feier stattfand, bei der Herr Polizei-Beithold eine liefergrelende Begrüßungsansprache hielt. Die Schulkinder erhielten zur Feier des Tages Kaffee und Kuchen. Nach der Feier fand ein Festmahl im Gasthofe statt.

* Großenhain, 19. September. Heute Vormittag 11 Uhr rückte das hiesige Königlich-Husaren-Regiment nach dreimögl. Abwesenheit wieder in seiner Garnison ein. Zum letzten Male ritt an der Spalte des Tropenkorps Herr R. Mustardier Alwin Müller, der in diesem Jahre zum letzten Male das Mandat mitmachte. Er trat nunmehr noch 43-jähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand. Die Stadt war heute reich besetzt. Nachfolger des